

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 8

Artikel: Der Daiton-Plan
Autor: Adams, Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Tische; er fiel mir so unglücklich vor die Füße, dass ich drauf trat und ihn zerbrach. — Während der nächsten Stunde (Geographie) brauchten wir die Geometrie-hilfsmittel nicht; der zerbrochene Winkel blieb vorläufig unbeachtet, und ich getraute mich nicht, die Sache sofort anzuzeigen. Am folgenden Tage fragte mich der Professor, was mir der Winkel zuleide getan, dass ich ihn zerbrochen habe. Als ich ihn aber aufklärte, wie die Sache gekommen war, schwieg er; die Angelegenheit war für ihn und mich erledigt. Ich war zufrieden, dass sie einen so glimpflichen Ausgang genommen hatte, wenn mich auch kein Verschulden traf.

Es war kurz vor Beginn des nachmittägigen Unterrichtes an unserer Dorfschule. Einige Kinder spielten beim benachbarten alten Speicher „Schule“. Da geht es manchmal nicht ganz vorschrittmässig zu. Die „Schüler“ erlauben sich dem „Lehrer“ gegenüber Bemerkungen, die in Wirklichkeit nie gewagt würden. Einer unserer Kameraden tat grad in dem Augenblicke, als der Lehrer einer andern Abteilung vorüberging, aber von uns nicht beobachtet worden war, einen wenig schulgerechten Ausspruch gegenüber unserm „Lehrer“. Der andere aber fasste die Sache so auf, als ob sie ihm gegolten hätte, lief empört zum Kollegen, der jene „Schandbuben“ unter sich hatte, wie er sich ausdrückte, und die nächste Folge war, dass unser liebe Kamerad Hans vorläufig eine Stunde lang vor der Klasse knien musste, *ohne nur zu wissen, warum*. Am Schluss der Stunde kam das Strafgericht. Der „beleidigte“ Lehrer erschien als Ankläger. In seinem Eifer hätte er sich bald noch an dem zitternden, weinenden Hans vergriffen, wenn unser Lehrer nicht dazwischen getreten wäre. Die Sache sollte vor die Schulbehörde gebracht werden. — In der folgenden Schulpause besprachen wir die Lage, denn wir waren uns klar, dass es sich hier um ein *grosses Missverständnis* handelte. Bei Wiederbeginn des Unterrichtes gingen wir — unser etwa 7 Schüler der gleichen Klasse — zu unserm Lehrer und klärten ihn über den wahren Sachverhalt auf. Der Lehrer atmete erleichtert auf, begab sich nach Schluss der Stunde zum „beleidigten“ Kollegen, und damit war wenigstens eine weitere Verfolgung unseres lieben Hans abgewendet. In seiner Gutmütigkeit vergass er auch bald die ungerecht erlittene Strafe, da die ganze Klasse nun wusste, dass er unschuldig war.

Die Zahl der Fälle solcher Missgriffe liesse sich leicht noch mehren. Doch zeigen uns schon diese drei Beispiele, wie notwendig es ist, *der Sache auf den Grund zu gehen*, bevor man ein Urteil fällt. St. Va.

Der Dalton-Plan

macht heute unter den neuen Erziehungssystemen viel von sich reden. Er hat mit der Montessori-Methode viel Verwandtes. Begründerin ist *Helen Pankhurst*, eine amerikanische Landschullehrerin. Sie suchte die Schwierigkeiten des Unterrichtes an ihrer Gesamtschule zu beseitigen, indem sie eine *gleichzeitige Beschäftigung aller Schulkinder anstrebte*. Nach und nach verwandelte sie ihr Schulzimmer in ein „Erziehungslaboratorium“, indem sie für jede Klasse „Gelegenheitswinkel“ mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln schuf und so allen Schülern individuelle Selbstbeschäftigung unter Anleitung älterer Helfer ermöglichte. Nach mehrjähriger Prüfung verwandter Systeme ((Montessori-Methode, Dewey-Reform usw.) und unter Mitwirkung von Miss Crane eröffnete sie 1920 in der Stadt Dalton (Mass.) eine eigene Schule nach ihrem System. Begeisterte Lehrerinnen verpflanzten es auch in andere Länder, insbesondere nach England, wo es heute schon in 1500 oder mehr Schulen angewendet wird. Auch Sowjetrussland nahm diese Ideen in seinen neuen Schul-

plan auf, ohne den Widerspruch zu fühlen, der zwischen dem starren bolschewistischen System und dem Dalton-Plan besteht. Desgleichen fand er in Japan Eingang.

Sicherlich hat die Idee der Miss Pankhurst viel Gutes an sich. Sie ist übrigens nicht neu; der Dalton-Plan hat ihr nur eine moderne Aufmachung verschafft. Er will den *schematisierenden* kollektiven *Klassenunterricht*, der einem Durchschnittschülertyp angepasst ist, *durchbrechen* und sich möglichst der geistigen Fassungskraft des *einzelnen* Schülers anpassen und ihn zur *Mitarbeit* und zum Verantwortlichkeitsempfinden erziehen. Dem entsprechend musste das einförmig ausgestattete Klassenzimmer in eine *Art fachlicher Arbeitsräume* umgewandelt werden, die die nötigen Lehr- und Lernmittel dem Schüler zur Verfügung stellen, wo er die meiste Zeit der Schulstunden mit Eigenstudium zu verbringen hat. Jeder Schüler arbeitet nach Arbeitsbestimmungen, welche Ziel und Stoff — in Monats- oder Wochenaufgaben für bestimmte Altersstufen oder für jeden einzelnen eingeteilt — und Arbeitswinke und Anregungen für den Lösungsweg enthalten. Je nach Neigung und Begabung kann jeder Schüler die Bewältigung eines Mindest-, Mittel- oder Höchstprogramms in den verschiedenen Fächern wählen. Auch steht ihm die Wahl der Arbeitsmittel und das Zeitemass der Durchführung frei. Nur ist er an die Erfüllung eines *gemeinsamen Kernprogramms* gebunden, das je nach Erfolg beliebig erweitert werden kann. Die *Fachlehrer* stehen ihm zur persönlichen Beratung oder zur Beseitigung besonderer stofflicher Schwierigkeiten zur Verfügung und halten auch gruppenweise Arbeitsbesprechungen ab, wenn dies stofflich oder methodisch notwendig erscheint. Genaue Arbeitstabellen über geleistete Tagesarbeit, geführt von Schülern und Fachlehrern, ermöglichen eine Kontrolle über Einzelleistungen und Klassenstand. (Vergl. „Lexikon der Pädagogik der Gegenwart“, 1. Bd. Sp. 463/65).

Eingabe über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung an das Dep. des Innern des hohen Bundesrates in Bern und an die verehrten Mitglieder der Bundesversammlung.

Sehr geehrte Herren!

Die unterzeichneten Verbände gestatten sich, nachdem bereits im letzten Dezember der Bundesversammlung ein ähnliches Postulat eingereicht worden ist, mit gegenwärtiger Eingabe auch ihrerseits den h. schweizerischen Bundesrat und die eidgen. Räte auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung aufmerksam zu machen. Sie ersuchen ihn dringend, sich dieser Frage anzunehmen und die nötigen Schritte bei den Regierungen des deutschen Reiches und des Freistaates Oesterreich zu tun, um eine Reform der deutschen Rechtschreibung in die Wege zu leiten.

Mit vollkommener Hochachtung:

für den schweizerischen Lehrerverein:
der Präsident: sig. J. Kupper;

für den bund für vereinfachte rechtschreibung:
der vorsitzende: sig. dr. E. Haller.

für den schweizerischen Lehrerinnenverein:
die Präsidentin: sig. R. Göttisheim.

Zürich, Aarau, Basel, im Juni 1930.

Beilage: Begründung zur Eingabe über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung.

Ein Kind ist eine Himmelsgabe,

Ein Kind ist eine Gottesgunst,

Es zu besitzen: eine Labe,

Es zu erziehen: eine Kunst. *Alfons Adams.*